



## **Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)**

---

01. Juli 2016

Der Gemeinderat Gebenstorf erlässt das folgende Reglement:

### **§ 1**

Die Gemeinde Gebenstorf definiert das Interne Kontrollsystem (IKS) als Gesamtheit aller vom Gemeinderat angeordneten Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Das Reglement bezweckt die Organisation, den Aufbau, die Umsetzung und Kontrolle des IKS. Es dient insbesondere;

**Definition,  
Zweck und Ziel**

- a) der zweckmässigen Verwendung der Mittel,
- b) der Verhinderung von Fehlern und Unregelmässigkeiten bei der Haushaltsführung.

### **§ 2**

Der Gemeinderat beschliesst die Einführung und den Umfang der IKS Massnahmen. Das IKS wird auf wesentlichen und finanziell relevanten Prozessen eingeführt und optimiert. Prozesse, Risiken und Kontrollen sollen in angemessener Form dokumentiert und nachvollziehbar sein. Das IKS soll praxisnah angewandt werden können, um eine effiziente Geschäftsabwicklung zu ermöglichen. Das IKS ist durch sämtliche Organe, Angestellte und Funktionäre der Gemeinde Gebenstorf einzuhalten.

**Organisation**

### **§ 3**

Der Gemeinderat überträgt die Verantwortung und Aufsicht dem Ressortleiter Finanzen. Für die Überwachung und termingerechte Umsetzung der Prozessbeschreibungen ist der Leiter Finanzen als IKS-Verantwortlicher zuständig.

**Verantwortung,  
Aufsicht**

### **§ 4**

Der Gemeinderat strebt mit externen Unternehmen eine Partnerschaft an zur Umsetzung des IKS.

**Partnerschaft**

### **§ 5**

Im Rahmen des Budgets legt der Gemeinderat jeweils die finanziellen Mittel fest, welche für das IKS benötigt werden.

**Finanzielle Mittel**

### **§ 6**

Es werden jährlich Prozesse durch die Geschäftsleitung definiert.

**Festlegung der  
Prozesse**

### **§ 7**

Die Prozesse werden durch die Abteilungsleiter der Verwaltung und Betriebe erstellt. Die gesetzten Termine sind einzuhalten.

**Erfassung der  
Prozesse**

**§ 8**

In Zusammenarbeit mit den Verwaltungsabteilungen und dem externen IKS Unternehmen werden die Prozesse durch die Geschäftsleitung geprüft und freigegeben.

**Freigabe Prozesse****§ 9**

Jährlich einmal erstellt der IKS-Verantwortliche einen Verwaltungsbericht über die freigegebenen Prozesse. Die Kontrollen werden im Verwaltungsbericht eingebaut und die Prozesse periodisch überprüft und hinterfragt.

**Kontrolle der Prozesse**

Die Finanzkommission überprüft nachgelagert die Existenz des IKS.

**§ 10**

Der Fokus wird auf jene Prozesse gerichtet, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben und ein hohes Risikomass aufweisen. Das Risikomanagement wird mind. einmal pro Amtsperiode überprüft.

**Reporting****§ 11**

Das Organisationsreglement des Gemeinderates sowie das Kompetenzdelegationsreglement sind massgebend.

**Übergeordnete Reglemente****§ 12**

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

**Inkraftsetzung**

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2016

**GEMEINDERAT GEBENSTORF**

Der Gemeindeammann  
sig. Rolf Senn

Der Gemeindeschreiber  
sig. Stefan Gloor